

Gemeinde Rastede
Der Bürgermeister

Bekanntmachung
Bauleitplanungen der Gemeinde Rastede
Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB

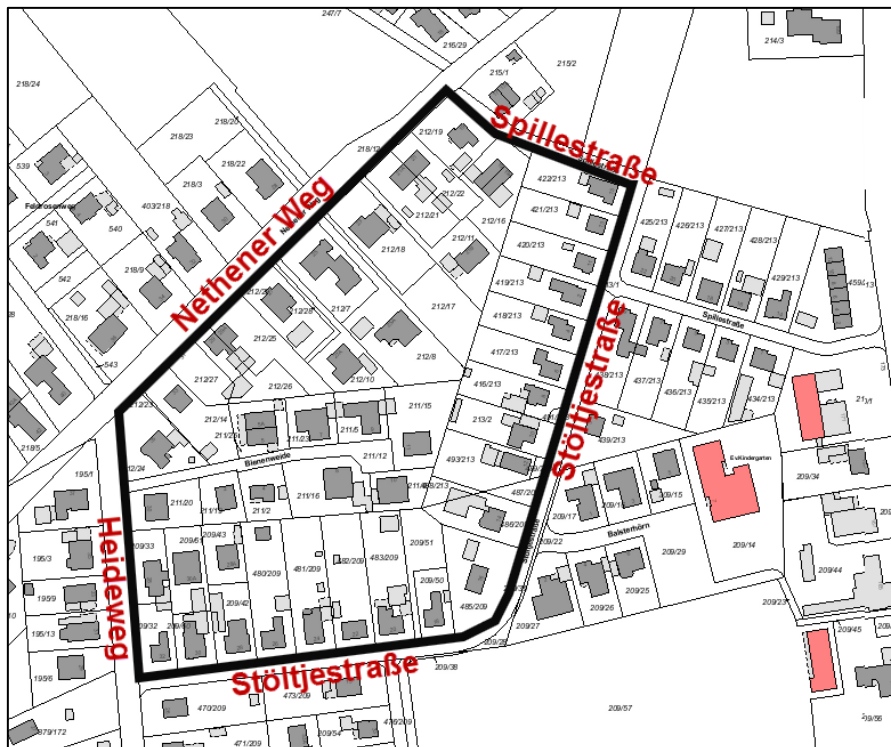
Veränderungssperre Nr. 2 „Wohngebiet Hahn-Lehmden“

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Rastede hat in seiner Sitzung am 15.07.2017 die Aufstellung der 4. Änderung des Bebauungsplans 17 beschlossen. Der Beschluss wurde gem. § 2 Abs. 1 BauGB am 23.08.2017 öffentlich bekanntgemacht. Wesentliches Ziel der Änderung ist die Anpassung des Maßes der baulichen Nutzungen sowie die Aufstellung von örtlichen Bauvorschriften zur Gestaltung der Baukörper.

Zur Sicherung der Planung hat der Rat der Gemeinde Rastede in seiner Sitzung am 11.12.2018 die Veränderungssperre Nr. 2 als Satzung gemäß §§ 10 und 58 des NKomVG in Verbindung mit den §§ 14 und 16 BauGB beschlossen:

§ 1 - Geltungsbereich

Der Geltungsbereich der Satzung ist im Lageplan, der Bestandteil dieser Satzung ist, festgelegt.



§ 2 - Veränderungssperre

Während der Geltungsdauer dieser Veränderungssperre dürfen

- (1) Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden,
- (2) erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.

Die Veränderungssperre tritt mit dieser Bekanntmachung am heutigen Tage in Kraft. Sie tritt nach Ablauf von zwei Jahren vom Tag der Bekanntmachung gerechnet außer Kraft.

Auf die Vorschriften in § 18 BauGB über die Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für eingetretene Vermögensnachteile durch die Veränderungssperre und über das Erlöschen der Entschädigungsansprüche sowie über das Erlöschen der Entschädigungsansprüche bei nicht fristgemäßer Geltendmachung wird hingewiesen.

Die Satzung über die Veränderungssperre Nr. 2 liegt gemäß § 10 Abs. 3 BauGB während der Dienststunden im Rathaus Rastede, Geschäftsbereich 1, Sophienstraße 27, 26180 Rastede unbefristet zur Einsichtnahme aus. Jedermann kann die Planwerke einsehen und über ihren Inhalt Auskunft erlangen.

Diese Bekanntmachung erfolgt auch im Internet unter www.rastede.de unter der Rubrik „Verwaltung“ >> „Satzungen/ Verordnungen/ Bekanntmachungen“.

Rastede, 13.12.2018

von Essen, Bürgermeister